

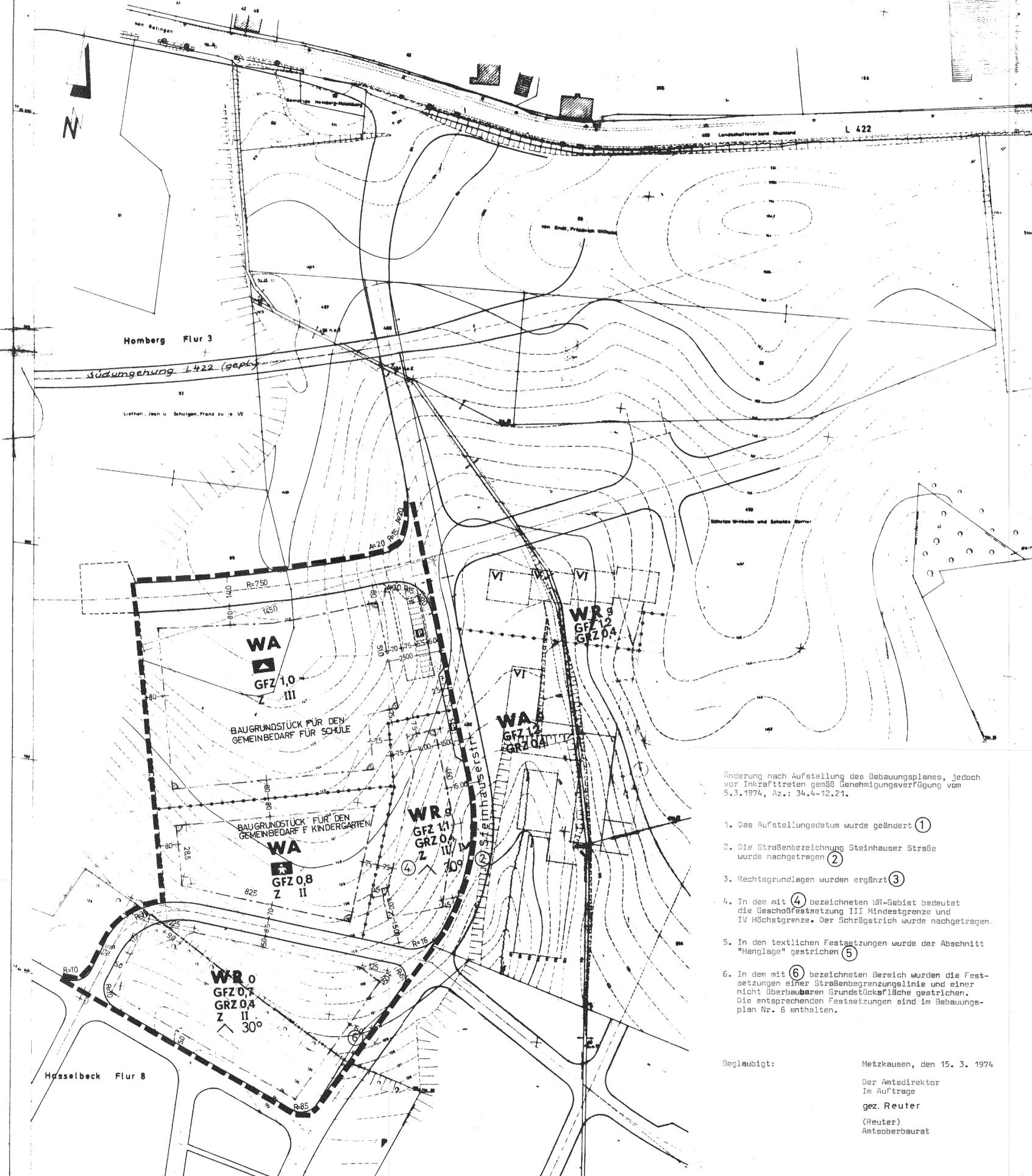
Bebauungsplan Nr. 8

GEMEINDE HOMBERG MEIERSBERG
GEMEINDE HASSELBECK SCHWARZBACH

Gemarkung: Homberg Flur: 3 M. 1:1000
HASSELBECK FLUR 8

FESTSETZUNGEN: Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9(1) u. (2) des BBauG vom 23.6.1960, § 4 der L.DVO zum BBauG vom 29.11.1960, § 103 der BauONV vom 25.6.1962 und der BauVO v. 26.11.1968. (3)
Die Entwässerung erfolgt nach dem allgemeinen Kanalisationsplan der Gemeinde.
III. VO zur Änderung der LVO zur Durchführung des BBauG vom 21.4.70 (GVNW 1970 S. 299)

Begrenzungslinien	Verkehrsflächen	Versorgungsanlagen
<ul style="list-style-type: none"> Bebauungsplanbegrenzung Strassenbegrenzungslinie Baugrenze Baugruben- u. Nutzungsgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Verkehrsfläche Öffentliche Parkfläche Verkehrsfläche mit Grünsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Bezeichnung von Abwasser Müllanlage Umspannstation RWE Pumpwerk Wasserbehälter Wasserwerk
Art der baulichen Nutzung	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	Sonstige Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> WR REINES WOHNGEBIET <ul style="list-style-type: none"> Überbau Fläche Nicht überbau Fläche wie vor, jedoch Vorgarten WA ALLODIALE WOHNGEBIET <ul style="list-style-type: none"> Überbau Fläche Nicht überbau Fläche wie vor, jedoch Vorgarten MI MISCHEGEBIET <ul style="list-style-type: none"> Überbau Fläche Nicht überbau Fläche wie vor, jedoch Vorgarten GE GEWERBEGEBIET <ul style="list-style-type: none"> Überbau Fläche Nicht überbau Fläche wie vor, jedoch Vorgarten 	<ul style="list-style-type: none"> Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Verwaltungsgebäude Schule Kirche Kindertagesstätte Feuerwehr Post 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Garagen, Stellplätze sowie die zugehörigen Zu- und Abfahrten Garagen Stellplätze Gemeinschaftsgaragen Gemeinschaftsstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Längsachsen zu besetzende Flächen
Maß der baulichen Nutzung, Bauweise	Grünflächen	Textliche Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Vollgeschosse (Z) z. B. III als Höchstgrenze zwangsläufig Geschossflächenzahl, maximal z. B. 0,5 Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,5 Dachneigung z. B. 30° Geschlossene Bauweise Offene Bauweise Nur Hausgruppen zulässig Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG Parkanlage Kinderspielfeld Freizeidiel Sportplatz 	<p>NEBENANLAGEN: Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind nur solche Nebenanlagen zulässig, die dem Nutzungszweck der in dem Baugrundstück liegenden Grundstücke oder des Baugrubens unmittelbar dienen, wie Hauptstangen, Fahnenstangen, Müllhäuschen, Telefonhäuschen, Feuer- und Polizeimelder etc. soweit sie nicht den örtlichen Vorschriften entgegenstehen. Einrichtungen untergeordneter Nebenanlagen gemäß § 14(1) u. § 23 Abs. 5 BauNO sind ausgeschlossen. Einseitigkeit wird die Errichtung von Stellplätzen u. Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gem. § 23 Abs. 5 BauNO. Sie sind zulässig, wenn die Errichtung von Stellplätzen oder Garagen zur Erfüllung der Stellplatzpflicht gemäß § 6a BauONV für die auf dem Grundstück zu errichtenden Bauwerke erforderlich ist.</p> <p>EINFRIEDIGUNG: Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen -Vorgärten- sind einheitlich mit Rasenbänkensteinen einzufriedigen, ansonst keine Einfriedigung (Ausnahmen zur Einfriedigung mit Naturhecken bis 0,40 m Höhe sind möglich). Die Sichtreue an den Strassenabmündungen sind von jeglichem Bewuchs und von Sichtbehindrungen über 0,80 m Höhe freizuhalten. Die Hauptentwässerung der Grundstücke ist, soweit notwendig, in Holzspriegelröhren bis 100 m Höhe zulässig. Sie hat an den Nadelstellen zwischen Vorgärten und Restgrundstücksfläche abzuschließen.</p> <p>HANGLAGE: Die Bebauung der mit Hanglage ausgedessenen Grundstücke hat so zu erfolgen, daß das hangseitig festgesetzte Mehrgeschoss innerhalb des Hangabtriebsbereichs verbleibt.</p>
Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft	Wasserflächen	ERLÄUTERUNGEN:
<ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen, Teich, Weiher Becklauf 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze topogr. Begrenzungslinie Mauer Boschung Wohngebiet mit Zahl der Vollgeschosse u. Haus-Nr. Wirtschafts- u. Industriegebäude we oben, künftig fortfallend we oben, künftig fortfallend Ankatz, Durchfahrt, offene Halle Kanalisation mit Kanalschacht Boschung 2070 2270 wie vor, geplant



Änderung nach Aufstellung des Bebauungsplanes, jedoch vor Inkrafttreten gemäß Genehmigungsverfügung vom 5.3.1974, Az.: 34.4-12.21.

- Das Aufstellungsdatum wurde geändert (1)
- Die Straßenbezeichnung Steinhauser Straße wurde nachgetragen (2)
- Rechtsgrundlagen wurden ergänzt (3)
- In dem mit (4) bezeichneten WR-Gebiet bedeutet die Geschosfestsetzung III Mindestgrenze und IV Höchstgrenze. Der Schrägstrich wurde nachgetragen.
- In den textlichen Festsetzungen wurde der Abschnitt "Hanglage" gestrichen (5)
- In dem mit (6) bezeichneten Bereich wurden die Festsetzungen einer Straßenbegrenzungslinie und einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche gestrichen. Die entsprechenden Festsetzungen sind im Bebauungsplan Nr. 6 enthalten.

Begleibt: Metzkausen, den 15. 3. 1974
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
gez. Reuter
(Reuter)
Amtsbebauerrat

ERLÄUTERUNGEN:		ERLÄUTERUNGEN:	
<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des geographischen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.</p> <p>Ratigen, den 17. Jan. 1972</p> <p>1/2 gez. Kinderdick</p>	<p>AUFHEBUNG BESTEHENDEN ORTSBAURECHTES</p> <p>Mit Inkrafttreten dieses Planes treten, soweit im Planbereich erteilt, außer Kraft.</p> <p>Metzkausen, DEN 14.12.71</p> <p>1/2 gez. Metzkausen, DEN</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG u. § 2(7) BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates vom 20.12.71 aufgestellt worden.</p> <p>1/2 gez. Barth 1/2 gez. Kronenberg</p> <p>Bürgermeister Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2(6) BBauG v. 23.6.1960 hinsichtlich der Begrenzung nach örtlicher Bekanntmachung vom 25.7. bis 28.2.1972 öffentlich ausliegen.</p> <p>Metzkausen, DEN 28.2.1972</p> <p>1/2 gez. Büscher</p> <p>Amtsdirektor</p>
<p>Die in Farbe unter (1)-(6) eingetragenen Änderungen erfolgten aufgrund der gemäß Ratbeschluß vom 28.6.72 als Sitzung beschlossen worden.</p> <p>Metzkausen, DEN</p> <p>1/2 gez. Metzkausen, DEN 28.6.72</p> <p>1/2 gez. Barth 1/2 gez. Kronenberg</p> <p>Amtsdirektor Bürgermeister Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG v. 23.6.1960 mit Vertagung vom heutigen Tage genehmigt worden.</p> <p>Metzkausen, DEN 5.3.1974</p> <p>1/2 gez. Kruehl - Zügge</p> <p>1/2 gez. Metzkausen, DEN 16.4.1974</p> <p>1/2 gez. Barth 1/2 gez. Kronenberg</p> <p>Bürgermeister Amtsdirektor Amtsbebauerrat</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG v. 23.6.1960 mit Vertagung vom heutigen Tage genehmigt worden.</p> <p>Düsseldorf, DEN 5.3.1974</p> <p>1/2 gez. Kruehl - Zügge</p> <p>1/2 gez. Metzkausen, DEN 10.6.74</p> <p>1/2 gez. Barth 1/2 gez. Kronenberg</p> <p>Bürgermeister Amtsdirektor Amtsbebauerrat</p>	<p>Die in ROTER Farbe unter (1)-(6) eingetragenen Ergänzungen und Streichungen erfolgten aufgrund der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 5.3.74 Az. 34.4-12.21</p> <p>Metzkausen, DEN 16.4.1974</p> <p>1/2 gez. Büscher</p> <p>Amtsdirektor</p>
<p>Gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 ist die öffentliche Auslegung dieses genehmigten Planes einschließlich der Begründung örtlich bekräftigt worden.</p> <p>Metzkausen, DEN 16.4.1974</p>		<p>ENTWURF UND ANFERTIGUNG:</p> <p>Metzkausen, DEN 14.12.71</p> <p>1/2 gez. Reuter</p>	
<p>UBEREINSTIMMUNG MIT DEM URKUNDSPLAN:</p> <p>Dieser Plan ist der Urkundsplan.</p> <p>Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Termen überein.</p> <p>Metzkausen, DEN 10.6.74</p>		<p>BEBAUUNGSPLAN Nr. 8 Gemeinde HOMBERG MEIERSBERG HASSELBECK SCHWARZBACH</p> <p>AUSFERTIGUNG</p>	